

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll  
und der weiteren Abgeordneten der PDS  
– Drucksache 13/704 –**

**Verkauf der Deutschen Kreditbank AG an die Bayerische Landesbank**

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 22. Februar 1995 im Rahmen seiner „Finanznachrichten“ 7/95 die Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen zum Verkauf der „Deutschen Kreditbank AG“ an die „Bayerische Landesbank“ vom 31. Januar 1995 veröffentlicht. Darin wird mitgeteilt, daß die „Hausbank der mittlerweile fast vollständig privatisierten Treuhandunternehmen sowie der Wohnungsbaugesellschaften (...) nach einer internationalen Ausschreibung und intensiven Verkaufsverhandlungen nunmehr privatisiert werden (konnte)“.

Die „Deutsche Kreditbank“ wurde in der DDR am 19. März 1990 auf der Grundlage des Aktiengesetzes aus dem Jahre 1937 gegründet. Mit einem zwischen der Staatsbank der DDR und der Deutschen Kreditbank am 21. Juni 1990 geschlossenen Einbringungsvertrag wurden die Besitz- und Schuldposten aus der Geschäftstätigkeit der Staatsbank der DDR – soweit es sich um bankgeschäftliche Aktivitäten handelte – auf die Deutsche Kreditbank übertragen. Ebenfalls am 21. Juni 1990 übertrug die Staatsbank der DDR ihre Beteiligung an der Deutschen Kreditbank auf die Treuhandanstalt, die später auch die Aktien der anderen Gründungsaktionäre erwarb und seit Anfang 1993 das gesamte Grundkapital hielt, das mit Auflösung der Treuhandanstalt zum 31. Dezember 1994 auf das Bundesministerium der Finanzen übergegangen ist.

1. In welcher Höhe hatte die Deutsche Kreditbank AG Kredite von der Staatsbank der ehemaligen DDR übernommen?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. März 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Laut Eröffnungsbilanz der Deutschen Kreditbank AG per 1. April 1990 wurden von der Staatsbank der ehemaligen DDR übernommen:

Art	Betrag (in Mrd. Mark der DDR)
Kredite an die Wirtschaft	188,0
Kredite für den Wohnungsneubau	61,1
Kredite für den Bau staatlicher Einrichtungen	10,4
Gesamt	259,5

2. Welchen Kreditbestand hatte die Deutsche Kreditbank AG zum 31. Dezember 1994 in ihrer Bilanz ausgewiesen?

Die Bilanz der Deutschen Kreditbank AG zum 31. Dezember 1994 wird voraussichtlich im dritten Quartal 1995 festgestellt. Daher läßt sich diese Frage zur Zeit nicht beantworten.

3. Wie hoch war der Kreditbestand in der Gruppe
- Treuhand-Unternehmen,
  - Nicht-Treuhand-Unternehmen,
  - kommunaler Wohnungsbau,
  - genossenschaftlicher Wohnungsbau,
  - Kredite für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen
- zum 1. Juli 1990, zum 31. Dezember 1990 und zum 31. Dezember 1994 gewesen?

Der Kreditbestand entwickelte sich in den einzelnen Gruppen wie folgt:

Art	1. 7. 1990 (Mrd. DM)	31. 12. 1990 (Mrd. DM)
Treuhand-Unternehmen	67,8	64,6
Nicht-Treuhand-Unternehmen	3,3	2,9
kommunaler Wohnungsbau	17,3	17,9
genossenschaftlicher Wohnungsbau	12,7	13,3
Kredite für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen	5,0	5,2

Angaben für den 31. Dezember 1994 sind derzeit nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 2).

4. In welchem Umfang wurden bis zum 31. Dezember 1994 Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden gebildet?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Wurden Kredite für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau sowie Kredite zum Bau gesellschaftlicher Einrichtungen wertberichtigt?  
Wenn ja, in welchem Umfang?  
Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. In welcher Höhe konnte die Bank bis zum 31. Dezember 1994 Zinsüberschüsse erwirtschaften?

Siehe Antwort zu Frage 2.

7. In welcher Höhe hatte die Bank in der DM-Eröffnungsbilanz Eigenkapital ausgewiesen?

Die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals in der DM-Eröffnungsbilanz betrug 5 586 235 620,00 DM.

8. Wurde die Struktur des Eigenkapitals bis zum 31. Dezember 1994 verändert?  
Wenn ja, wie oft und mit welcher Begründung?

Siehe Antwort zu Frage 2.

9. Wie entwickelte sich das Eigenkapital durch Zu- und Abführungen bis zum 31. Dezember 1994?

Siehe Antwort zu Frage 2.

10. Trifft es zu, daß Eigenkapital zugunsten des Bundeshaushalts abgeführt wurde?  
Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Nein.

11. In welchen Publikationen und mit welcher Begründung wurde die Deutsche Kreditbank AG zum Verkauf ausgeschrieben?

Die Privatisierung der DKB wurde am 30. August 1994 durch eine Pressekonferenz der Treuhandanstalt in Berlin eingeleitet. Die Pressekonferenz fand in der gesamten deutschen Wirtschaftspresse ein breites Echo und umfangreiche Artikel berichteten am folgenden Tage über die in der Pressekonferenz gemachten Angaben.

Des Weiteren sind am 31. August 1994 von der Investmentbank Salomon Brothers persönliche Anschreiben einschließlich Informationsmaterialien über die DKB an mit der Treuhandanstalt abgestimmte Adressaten versandt worden. Anschreiben wurden an 16 Kreditinstitute im Inland und an elf Kreditinstitute im Ausland gerichtet.

12. Wurden auch Grundstücke und Gebäude zum Verkauf angeboten?  
Wenn ja, wie viele und zu welchem Preis?

Nein.

Der Verkauf der Deutschen Kreditbank AG war ein sogenannter „share deal“, d. h. es wurden die Aktien zum Verkauf angeboten.

13. Wie viele Interessenten bekundeten ihr Kaufinteresse?

Auf Grundlage der an die kontaktierten Adressaten versandten Informationsunterlagen hatten zunächst sechs deutsche Kreditinstitute schriftlich ihr unverbindliches Interesse an einem Erwerb der DKB bekundet.

14. Mit wie vielen Interessenten wurde verhandelt?

Nach einer Auswertung der Qualität der eingegangenen Interessenbekundungen wurden mit vier Parteien weitergehende Gespräche über einen Erwerb der DKB geführt.

15. Trifft es zu, daß sich die Unterzeichnung des Kaufvertrags mit dem Übergang der Zuständigkeit von der Treuhandanstalt auf das Bundesministerium der Finanzen verzögerte?  
Wenn ja, warum?

Der Bund wurde gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung zur Übertragung von unternehmensbezogenen Aufgaben und Unternehmensbeteiligungen der Treuhandanstalt vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3910) zum 1. Januar 1995 Eigentümer der Deutschen Kreditbank AG. Zu diesem Zeitpunkt lag bereits ein von der Treuhandanstalt und der Bayerischen Landesbank paraphierter Kaufvertrag vor. Dieser wurde in einigen Punkten noch überarbeitet und anschließend unterzeichnet. Ein meßbarer Verzögerung

zungseffekt ist dadurch nicht eingetreten, weil auch zu Zeiten der Treuhandanstalt als Anteilseignerin ein derartiger Unternehmenskaufvertrag der Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen bedurft hätte.

16. In welcher Höhe hat die Bayerische Landesbank Kreditforderungen der DKB erworben?

Die Bayerische Landesbank hat mit dem Kaufvertrag keine Kreditforderungen, sondern die Aktien der DKB erworben.

17. Für welchen Betrag hat das Bundesministerium der Finanzen die Deutsche Kreditbank AG an die Bayerische Landesbank veräußert?

Der Kaufpreis setzt sich aus einer Eigenkapitalkomponente und einer „Good-will“-Komponente zusammen.

Weitere Angaben, insbesondere zur Höhe des Kaufpreises, sind der Bundesregierung verwehrt, weil sie als Vertragspartei laut Kaufvertrag verpflichtet ist, Stillschweigen über die einzelnen Regelungen des Vertrages zu wahren.

18. In welchem Einzelplan und an welcher Haushaltsstelle des Bundeshaushalts 1995 wird dieser Verkaufserlös etatisiert?

Für die Einnahmen aus Veräußerungserlösen, u. a. aus der Privatisierung der Deutsche Kreditbank AG, ist im Haushaltsentwurf 1995 im Kapitel 08 02 der Titel 133 01 ausgebracht worden.





